

Vorlage
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Schulentwicklung am Grundschulstandort Helmstedt;
Aufhebung einer städtischen Grundschule ab dem Schuljahr 2016/17**

Nach § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Nach dieser gesetzlichen Regelung nimmt die Schülerzahlentwicklung den wegen seines schulischen Gesamtangebots verantwortlichen Schulträger in die Pflicht, eine entsprechende schulorganisatorische Maßnahme treffen zu müssen.

Wenn die Schülerzahlen sich erheblich und dauerhaft reduzieren, löst dieser Umstand in der Folge die Prüfung einer Grundschulaufhebung gemäß § 106 NSchG aus. Wie bekannt, sind die Schülerzahlen an den Helmstedter Grundschulen seit Jahren kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum betrachtet erheblich rückläufig. Auch für die kommenden Jahre ist ein weiterer Rückgang der Einschulungszahlen zu erwarten, weswegen aus Rechtsgründen durch die Stadt Helmstedt notwendige schulorganisatorische Maßnahmen zu prüfen sind.

Bereits im Jahr 2012 wurden die zuständigen Gremien der Stadt Helmstedt aus den dargestellten Gründen mit dieser Fragestellung befasst. Der vorgeschlagenen Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum Schuljahresende 2013/14 hatte der Rat seinerzeit nicht zugestimmt. Eine Beschlussfassung über die Aufhebung einer anderen städtischen Grundschule wurde damals ebenso wenig gefasst. Gleichwohl hat der Rat mit der Haushaltssatzung 2014/15 beschlossen, im Jahr 2016 eine Grundschule zu „schließen“.

Für diese aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen bedingten schulorganisatorischen Maßnahme einer Schulaufhebung nach § 106 Abs. 1 NSchG bedarf es wegen des notwendigen zeitlichen Vorlaufs noch im laufenden Jahr 2014 eines Ratsbeschlusses, um die betreffende Schule rechtzeitig bis zum Schuljahresende 2015/16 (31.07.2016) „auslaufen“ lassen zu können. Bei alledem ist folgendes zu berücksichtigen:

I. Schülerzahlentwicklung:

Die Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen gehen seit vielen Jahren massiv zurück. Gegenwärtig stellt sich diese Entwicklung (*bereinigt um die Schüler/innen in den*

Sprachheilklassen der Wichernschule, die an der Grundschule Lessingschule geführt werden) zusammengefasst wie folgt dar:

- von 1995 bis 2013 Rückgang um 286 Kinder (- 26,5 %),
- von 1995 bis 2016 um prognostisch rd. 370 Kinder (- rd. 34 %),
- von 1995 bis 2019 um prognostisch rd. 410 Kinder (- rd. 38 %) und
- bei einem auch weiterhin durchschnittlichen Rückgang der Kinderzahl in dem für spätere Einschulungen relevanten Alterssegment von 0 bis 5 Jahren um durchschnittlich jährlich 2,24 %¹ im Zeitraum 2020 bis 2026 (*Schwankungsbreite 2,00 % bis 2,49 % mit prognostisch steigender Tendenz ab dem Jahr 2027*) auf dann insgesamt nur noch 610 Kinder an Helmstedter Grundschulen im Jahr 2026 (*Verringerung um rd. 470 Schülerinnen und Schüler seit dem Jahr 1995 = - rd. 44 %*).

Einzelheiten zur Schülerzahlentwicklung am Standort Helmstedt in der Gesamtsumme und an den einzelnen Grundschulen sind der als Anlagen 1 und 2 beigefügten Tabelle und dem korrespondierenden Schaubild für den durch bekannte Geburtenzahlen „gesicherten“ Referenzzeitraum bis 2019 zu entnehmen (*Anm.: Schülerzahlen der Schuljahre ab 2014/15 gemäß „Redaktionsschluss“ zum 31.07.2014*).

Korrespondierend dazu reduzieren sich die Einschulungen zwangsläufig entsprechend (vgl. wegen detaillierter Zahlenangaben Anlagen 3 und 4). Während für sämtliche Grundschulen zusammengefasst im Jahr 1995 noch 266 Kinder in städtische Grundschulen eingeschult wurden, waren es 2013 nur noch 197 Kinder (- 25,9 %). Für das Jahr 2016 werden nur noch 172 Einschulungskinder erwartet (- 35,3 % seit 1995), 2026 im Lichte der o.a. erwarteten demographischen Entwicklung bloß noch rd. 150 Kinder mit sinkender Tendenz (- rd. 43 % seit 1995). Nach den Bevölkerungsprognosen des LSN ist für das Jahr 2030 mit nur noch erschreckend geringen rd. 130 Einschulungen zu rechnen.

Markante Sprünge bei den Einschulungszahlen - *wie prognostisch nach Geburtenzahlen voraussichtlich im Jahr 2019* - hat es in der Vergangenheit auch immer wieder als „Einmalerscheinungen“ gegeben (vgl. 1997 und 2012). Am Gesamttrend hatte dies in der Vergangenheit aber leider nichts geändert.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund dieses Rückgangs der Schülerzahlen keine andere Möglichkeit gesehen wird, als der Verpflichtung aus § 106 Abs. 1 NSchG nachzukommen und eine Grundschulaufhebung durchzuführen.

Die Nds. Landesschulbehörde hatte bei alledem bereits im Jahr 2012 ausdrücklich bestätigt, dass die Aufhebung einer Grundschule in Helmstedt möglich ist, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen im Gebiet der Stadt Helmstedt dies erfordert.

Um Wiederholungen in der Sache zu vermeiden, wird ergänzend auf die Vorlagen V138/12, V138a/12 und V138b/12 nebst des seinerzeitigen „*Konzepts zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14*“ verwiesen.

¹ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN); LSN-Online: Tabelle K1010013; Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung im Landkreis Helmstedt bis zum Jahr 2031; separate Werte für den Bereich der Stadt Helmstedt konnten nicht erlangt werden.

II. Auswahl des Schulstandorts:

Wenn eine solche Schulaufhebung aufgrund der deutlich rückläufigen Schülerzahlen dem Grunde nach sein muss, darf das Auswahlermessen des Schulträgers bei einer solchen Entscheidung nicht eingegrenzt werden. Die Beweggründe für den seinerzeitigen Aufhebungsvorschlag ergeben sich aus dem o.a. Konzept. Diese damaligen Bedingungen sind mit Blick auf Veränderungs- und Anpassungsbedarf auf den Prüfstand zu stellen und zu aktualisieren.

Die Verwaltung schlägt nach alledem vor, das bestehende Auswahlermessen der Stadt Helmstedt als Schulträgerin im Lichte der nachfolgenden Bewertungen und des sich aktuell ergebenden Erkenntnisstands wie folgt auszuüben:

- Grundschule Friedrichstraße:
Unmittelbar benachbart zur Grundschule ist die IGS Giordano-Bruno-Gesamtschule. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist vereinbart, die organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen und Gesamtschulen zu ermöglichen. Ein solches Vorhaben des Landes käme auch für den Standort Helmstedt in Betracht. Da beide Schulen sich in einem engen räumlichen Zusammenhang befinden, „verbietet“ es sich quasi, ein solches Projekt durch eine Schulaufhebung von vornherein zu gefährden.
- Grundschule Lessingstraße:
Im Falle einer Grundschulaufhebung werden Raumreserven benötigt, um die Kinder an anderen Grundschulen unterzubringen. Das Gebäude der Grundschule Lessingstraße bietet ausreichend Platz für einen dreizügigen Schulbetrieb. Die Dreizügigkeit wurde in der Vergangenheit an dieser Schule im vorhandenen Raumbestand bereits geführt und muss nötigenfalls wegen des entstehenden Platzbedarfs durch eine ebenso auslaufende Verlegung der Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt realisiert werden (*Kooperation der Grundschule Lessingstraße mit der Förderschule Lernen Wichernschule Helmstedt*).
Wegen vorhandener - später nötiger - Raumreserven scheidet die Aufhebung dieser Schule mithin aus.
- Grundschule St. Ludgeri:
Die Grundschule St. Ludgeri ist als katholische Bekenntnisschule gemäß § 129 NSchG eine öffentliche Grundschule mit öffentlichem Schulträger und staatlicher Lehrerversorgung durch Landesbedienstete. Wegen dieser Besonderheit scheidet eine Aufhebung - wie bereits im Jahr 2012 ausführlich dargestellt - aus.
- Grundschule Pestalozzistraße:
Das Schulgebäude ist mit Ausnahme eines sehr geringfügigen Teilbereichs ausschließlich eingeschossig und ebenerdig errichtet. Mit Blick auf die Inklusive Beschulung behinderter Kinder ist diese Schule damit bereits ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Beschulung körperbehinderter Kinder von vornherein weitestgehend geeignet und damit hierfür prädestiniert. Diese Schule ist deshalb als Schwerpunktschule gemäß § 183c Abs. 2 NSchG für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* festgelegt worden. Da die Grundschule Pestalozzistraße bereits in sieben von acht Klassenräumen über hochwertige Akustikdecken und neuer blendfreier Beleuchtung verfügt, wurde sie zudem als Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte *Hören und Sehen* bestimmt. Hinzu kommt, dass dort mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2014/15 der schulische Ganztagsbetrieb aufgenommen wurde. Zu diesem Zwecke erfolgte im Schulgebäude ein

Umbau des Lehrmittelraums zu einer Mensa. Dieses Projekt, das der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient und den Zielen der Stadt Helmstedt insoweit folgt, kann nicht bereits kurze Zeit später „zerschlagen“ werden.

- Grundschulaußenstelle Emmerstedt:

Der Schulweg für Kinder aus dem Ortsteil Barmke würde bei einer Beschulung in der Kernstadt mit ca. 30 bis 35 Minuten Fahrzeit zu lang werden. Dies ist diesen Kindern nicht zuzumuten. Aktuell kommt hinzu, dass nach dem vorliegenden Entwurf zum Eingemeindungsvertrag erweiterter Bestandsschutz von Einrichtungen in den Ortsteilen besteht. Dies gilt auch für den Ortsteil Emmerstedt mit der dort vorhandenen Grundschulaußenstelle.

- Grundschule Ostendorf:

Besondere Gründe, die gegen eine Aufhebung der Grundschule Ostendorf sprächen und sie deshalb gegenüber den vorgenannten Schulen von einer Schulaufhebung ausschließen würden, sind nicht erkennbar.

Nach Abwägung dieser Umstände wird vorgeschlagen, die Grundschule Ostendorf aufzuheben.

III. Aufhebungszeitpunkt:

Wenn die Grundschulaufhebung bis zum Jahr 2017 vollzogen sein soll, setzt dies die nachfolgende zeitliche Abwicklung voraus:

- Im kommenden Schuljahr 2015/16 (ab 01.08.2015) darf **kein erster Jahrgang** mehr an der Grundschule Ostendorf eingeschult werden.
 - Der Rat muss wegen der im Februar 2015 anstehenden Aufnahmeentscheidungen an den Grundschulen bis zum Jahresende 2014 die Grundschulaufhebung beschlossen haben.
 - Es bedarf per 01.01.2015 einer geänderten Schulbezirkssatzung, die mit Blick auf die dann anstehenden Einschulungen für das kommende Schuljahr 2015/16 eine Zuordnung derjenigen Straßen des bisherigen Schulbezirks der Grundschule Ostendorf zu den verbleibenden Grundschulstandorten und ihren jeweiligen Schulbezirken vornimmt.
 - Im Schuljahr 2015/16 werden dann somit nur noch die Jahrgänge 2, 3 und 4 an der Grundschule Ostendorf beschult.
- Im Schuljahr 2016/17 (ab 01.08.2016) wären nach Versetzung nur noch die Schuljahrgänge 3 und 4 an der Grundschule Ostendorf vorhanden.
 - Die Nds. Landesschulbehörde empfahl bereits bei der 2012 geprüften Grundschulaufhebung, aus pädagogischen Gründen die bei einer solchen Schulaufhebung verbleibenden Schuljahrgänge 3 und 4 **gemeinsam** zu der dann zuständigen Schule umzusetzen.
 - Die Grundschule Ostendorf „läuft“ damit zum 31.07.2016 aus.

IV. Beteiligungsverfahren:

Nach § 106 Abs. 5 S. 2 NSchG haben die Schulträger bei solchen schulorganisatorischen Entscheidungen das Interesse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Hier wäre in erster Linie an eine zentrale Informationsveranstaltung für die Eltern- und Lehrerschaft der Grundschule Ostendorf unter Einbeziehung einer/eines schulfachlichen Vertreterin/Vertreters der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu denken.

Außerdem ist hinsichtlich dieses Aufhebungsvorschlags noch die Schulöffentlichkeit (Schulvorstände, Schulelternräte, Stadtelternrat) zu beteiligen. Nach § 99 Abs. 1 S. 3 NSchG hat der Stadtelternrat ein gesetzliches Anhörungsrecht.

Die die diesem Beteiligungsverfahren vorgebrachten Argumente sind sodann durch die Stadt Helmstedt als Schulträgerin ermessensfehlerfrei zu würdigen.

Insofern soll aus Sicht der Verwaltung zunächst die politische Absichtserklärung herbeigeführt werden, ob die vorgeschlagene Aufhebung der Grundschule Ostendorf weiterverfolgt werden soll. Alsdann wird das vorstehende Anhörungs- bzw. Beteiligungsverfahren kurzfristig begonnen, damit die abschließende Ratsentscheidung **rechtzeitig in der Sitzung am 04.12.2014** getroffen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Aufhebung der Grundschule Ostendorf gemäß § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des 31.07.2016 (Schuljahresende 2015/16) rechtzeitig im Jahr 2014 durch den Rat im Lichte der bis dahin einzuholenden Stellungnahmen der Schulöffentlichkeit beraten und möglichst beschlossen werden kann.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen (für Ratsmitglieder nur im RIS verfügbar)

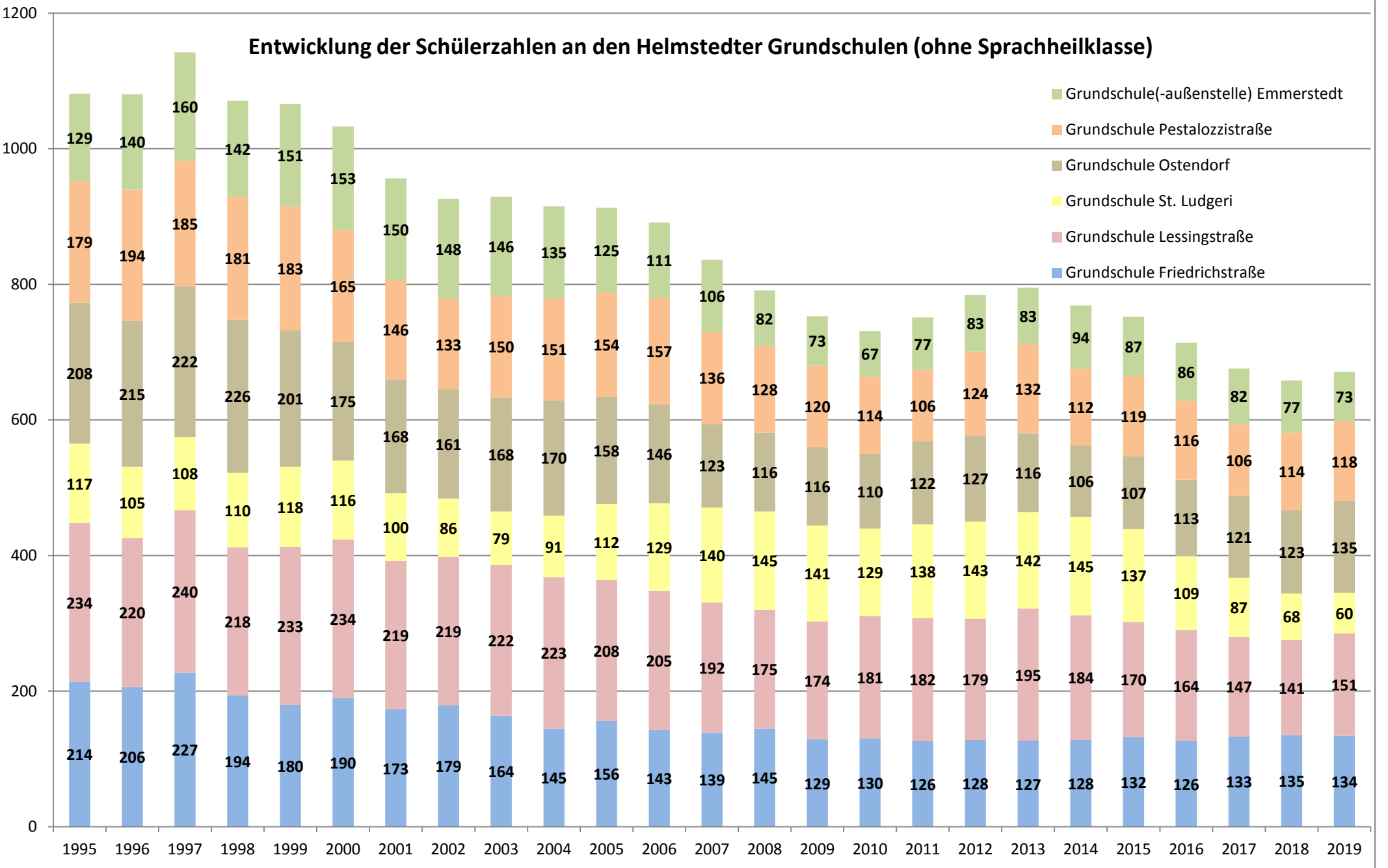
Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen (Stand jeweils zum 01. September)

Grundschule	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Friedrichstraße	214	206	227	194	180	190	173	179	164	145	156	143	139	145	129	130	126	128	127	128	132	126	133	135	134
Lessingstraße (GS)	234	220	240	218	233	234	219	219	222	223	208	205	192	175	174	181	182	179	195	184	170	164	147	141	151
Lessingstraße (Sprachheilklasse**)	33	24	36	33	33	34	30	42	50	37	32	33	38	36	40	40	30	27	27	25	25	25	25	25	25
Lessingstraße (insgesamt)	267	244	276	251	266	268	249	261	272	260	240	238	230	211	214	221	212	206	222	209	195	189	172	166	176
St. Ludgeri	117	105	108	110	118	116	100	86	79	91	112	129	140	145	141	129	138	143	142	145	137	109	87	68	60
Ostendorf	208	215	222	226	201	175	168	161	168	170	158	146	123	116	116	110	122	127	116	106	107	113	121	123	135
Pestalozzistraße	179	194	185	181	183	165	146	133	150	151	154	157	136	128	120	114	106	124	132	112	119	116	106	114	118
Emmerstedt *	129	140	160	142	151	153	150	148	146	135	125	111	106	82	73	67	77	83	83	94	87	86	82	77	73
Summe (incl. Sprachheilklasse)	1114	1104	1178	1104	1099	1067	986	968	979	952	945	924	874	827	793	771	781	811	822	794	777	739	701	683	696
Summe (ohne Sprachheilklasse)	1081	1080	1142	1071	1066	1033	956	926	929	915	913	891	836	791	753	731	751	784	795	769	752	714	676	658	671

* seit 01.08.2009 Außenstelle der Grundschule an der Pestalozzistraße

Prognose

** in Kooperation mit der Wichernschule (Stammschule als Kooperationspartner); mit Blick auf die Inklusion lässt sich derzeit eine Schülerzahlentwicklung nicht vorhersagen und eine Aussage zum dauerhaften Fortbestand der Sprachheilklasse nicht treffen.



Entwicklung der Einschulungszahlen an den städtischen Grundschulen

Grundschule	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Friedrichstraße	63	44	54	40	49	61	42	43	31	34	43	34	36	36	30	32	28	36	30	30	35	30	38	32	34
Lessingstraße	51	52	68	41	65	52	62	45	58	53	47	48	45	41	38	43	44	49	54	36	33	42	36	30	43
St. Ludgeri	21	24	35	35	30	18	20	20	21	31	36	34	33	37	34	30	36	38	35	30	27	13	17	11	19
Ostendorf	61	54	64	62	36	34	44	45	44	39	39	28	22	30	32	31	30	29	28	28	29	30	34	30	41
Pestalozzistraße	40	48	49	35	36	38	31	26	44	43	41	41	31	30	16	35	30	37	29	17	30	37	22	25	34
Emmerstedt *	30	41	42	32	33	42	33	36	37	33	27	19	28	16	17	12	30	21	21	26	21	20	15	21	17
Summe	266	263	312	245	249	245	232	215	235	233	233	204	195	190	167	183	198	210	197	167	175	172	162	149	188

* seit 01.08.2009 Außenstelle der Grundschule an der Pestalozzistraße

Prognose

Entwicklung der Einschulungszahlen an den Helmstedter Grundschulen

